

Hochbaufachwerker/ Hochbaufachwerkerin



Profil der beruflichen Handlungsfähigkeit

Mit dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung arbeiten Sie als Geselle auf den Baustellen eines Bauunternehmens. Dabei werden Sie verschiedene Baukörper mauern und Stahlbetonbauteile herstellen oder Putzarbeiten durchführen. Bauliche Tätigkeiten sind wenig technisch unterstützt und leben vom körperlichen Einsatz. Es handelt sich um eine dreijährige Ausbildung mit Abschlussprüfung in Theorie und Praxis vor der Handwerkskammer. Zugang erhalten Sie durch den Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO mit einem Hochbauunternehmen oder einem Bildungsträger. Der Betrieb oder Bildungsträger sorgt für die fachpraktische Ausbildung. Die berufstheoretische Ausbildung wird an der Berufsschule nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt und dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Der Unterricht in der Berufsschule umfasst berufsbezogene Lerninhalte und eine Erweiterung der Allgemeinbildung unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Berufsausbildung beeinträchtigter Menschen. Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt handlungsorientiert unter Berücksichtigung einer individuellen sonderpädagogischen Förderung. Für eine erfolgreiche Ausbildung sind Teamgeist, Fach- und Handlungskompetenz erforderlich. Spätere Berufserfahrungen werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten verbessern und ermöglichen ein beständiges Arbeitsleben.

Ausbildungsschwerpunkte in der Berufsschule

1. Berufsübergreifender Lernbereich:

Sozialkunde / Deutsch / Sport / Englisch

2. Berufsbezogener Lernbereich nach Lernfeldern:

Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Einrichten einer Baustelle	80		
2	Erschließen und Gründen eines Bauwerkes	120		
3	Mauern eines einschaligen Baukörpers	120		
4	Herstellen eines Stahlbetonbauteiles		80	
5	Herstellen einer Holzkonstruktion		120	
6	Beschichten und Bekleiden eines Bauteiles		80	
7	Mauern einer einschaligen Wand			100
8	Mauern einer zweischaligen Wand			100
9	Putzen einer Wand			80

Ausbildungsabschluss

Die Zwischenprüfung findet zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt.

Die Abschlussprüfung (Gesellenprüfung) findet zum Ende des dritten Ausbildungsjahres statt.

Die Prüfungen setzen sich jeweils aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammen.

Zusatzqualifikation

Erwerb Hauptschulabschluss bei erfolgreich besuchter Berufsschule.

Erwerb Realschulabschluss nach Voraussetzung BbSVO möglich.

Erwerb des erweiterten Realschulabschlusses nach Voraussetzung BbSVO ist möglich.